



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Franz Schmid AfD**
vom 07.06.2024

Islamistische Tötungsdelikte

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Wie viele islamistisch motivierte Tötungsdelikte sind der Staatsregierung bekannt, die seit Inkrafttreten der Verfassung des Freistaates Bayern im Jahr 1946 begangen worden waren (bitte aufschlüsseln nach Jahr, Ort, Schilderung des Sachverhalts, Verurteilung des Täters und derzeitigem Aufenthalt des Täters und Mitteilung, ob sich der Täter noch im Gefängnis befindet)? 2
 2. Inwiefern war es für die Bewertung der Frage, ob der Schulbus-Messermord von Obergünzburg im Juli 2020 durch einen Afghanen islamistisch motiviert war, von Bedeutung, dass im Prozess bekannt wurde, dass der Afghane als Rechtfertigung seiner Tat die Scharia angab (www.kreisbote.de)? 3
 3. Bewertet vor diesem Hintergrund die Staatsregierung den Messermord von Obergünzburg als islamistisch motiviert? 3
 4. Wenn nein, wie begründet sie dies vor dem Hintergrund der Scharia-Aussage des Täters? 3
- Anlage – Rechercheergebnisse 4
- Hinweise des Landtagsamts 5

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration, hinsichtlich der Frage 1 im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz vom 02.07.2024

- 1. Wie viele islamistisch motivierte Tötungsdelikte sind der Staatsregierung bekannt, die seit Inkrafttreten der Verfassung des Freistaates Bayern im Jahr 1946 begangen worden waren (bitte aufschlüsseln nach Jahr, Ort, Schilderung des Sachverhalts, Verurteilung des Täters und derzeitigem Aufenthalt des Täters und Mitteilung, ob sich der Täter noch im Gefängnis befindet)?**

Bei den in der Frage genannten Straftaten handelt es sich um Politisch motivierte Kriminalität, welche seit dem 01.01.2001 im bundesweit einheitlichen Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) abgebildet wird. Entsprechend ist eine automatisierte Recherche im Sinne der Fragestellung vor 2001 nicht möglich.

Für eine Beantwortung müsste insofern für den Zeitraum 1946 bis 2000 eine umfangreiche manuelle (Einzel-)Auswertung von Akten und Datenbeständen bei den Präsidien der Bayerischen Landespolizei und dem Landeskriminalamt bzw. bei den Staatsanwaltschaften erfolgen. Dies würde zu einem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand führen. Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 Bayerische Verfassung ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags kann daher eine Auswertung von Einzelakten u. Ä. nicht erfolgen.

Der Begriff „islamistisch“ ist nicht gemäß bundesweit einheitlicher Richtlinien im KPMD-PMK definiert.

Entsprechend wurde hinsichtlich der Phänomenbereiche der Politisch motivierten Kriminalität – Ausländerkriminalität (Zeitraum 2001 bis 2016) und der Politisch motivierten Kriminalität – religiöse Ideologie (Zeitraum 2017 bis 2023) im bundesweit einheitlichen KPMD-PMK recherchiert. Im Rahmen des KPMD-PMK werden lediglich rudimentäre und anonymisierte Kurzsachverhalte bei Gewaltdelikten gespeichert.

Die Rechercheergebnisse können der beigelegten Anlage entnommen werden.

Hierzu darf zu den nachfolgenden laufenden Nummern der Anlage Nachfolgendes angemerkt werden:

In den Fällen, in denen keine Verurteilung erfolgt ist, beruht dies größtenteils darauf, dass die Beschuldigten während der Tat oder während des Verfahrens verstorben sind.

Laufende Nr. 7: Es ist eine Verurteilung wegen Volksverhetzung in Tatmehrheit mit gefährlicher Körperverletzung erfolgt.

Laufende Nrn. 9 und 10: Diese Statistikdaten betreffen Ermittlungsverfahren des Generalbundesanwaltes beim Bundesgerichtshof (GBA). Der GBA ist eine Bundesbehörde und unterliegt damit allein dem parlamentarischen Kontrollrecht des Deutschen Bundestages. Auskünfte zu einem dort geführten Verfahren über die Statistikdaten hinaus sind der Staatsregierung verwehrt.

Die Frage hinsichtlich des Aufenthaltsorts zielt auf die Offenlegung personenbezogener Daten zu Einzelpersonen ab.

Die dem parlamentarischen Fragerecht durch die grundrechtlich geschützten Persönlichkeitsrechte der Betroffenen gesetzten Grenzen (vgl. hierzu Bayerischer Verfassungsgerichtshof [BayVerfGH], Entscheidungen vom 11.09.2014, Az.: Vf. 67-IVa-13, Rz. 36 und vom 20.03.2014, Az. Vf. 72-IVa-12, Rz. 83f. – jeweils mit weiteren Nachweisen) sind daher zu berücksichtigen. Die gebotene Abwägung dieser grundrechtlich geschützten Positionen der Betroffenen mit dem Recht der Abgeordneten auf umfassende Information ergibt im vorliegenden Fall, dass hier eine vollständige Beantwortung nicht statthaft ist. Ein überwiegendes Informationsinteresse, das eine Offenlegung von Angaben zu Einzelpersonen rechtfertigt, die für den Fragesteller oder Dritte, denen die Informationen durch die Drucklegung zugänglich werden, zumindest aufgrund von Zusatzinformationen identifiziert werden können, ist weder dargelegt noch erkennbar. Im vorliegenden Fall ergeben sich keine Anhaltspunkte für ein spezifisches, die Schutzrechte der Betroffenen überwiegendes parlamentarisches Kontrollinteresse über die Teilbeantwortung hinaus.

- 2. Inwiefern war es für die Bewertung der Frage, ob der Schulbus-Messermord von Obergünzburg im Juli 2020 durch einen Afghanen islamistisch motiviert war, von Bedeutung, dass im Prozess bekannt wurde, dass der Afghane als Rechtfertigung seiner Tat die Scharia angab (www.kreisbote.de)?**
- 3. Bewertet vor diesem Hintergrund die Staatsregierung den Messermord von Obergünzburg als islamistisch motiviert?**
- 4. Wenn nein, wie begründet sie dies vor dem Hintergrund der Scharia-Aussage des Täters?**

Die Fragen 2 bis 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Antwort der Staatsregierung vom 16.12.2022 zu den Fragen 2 und 3 der Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Christoph Maier (AfD) betreffend „Afghane ersticht Ex-Frau im Bus – Hintergrund? Nachfrage“ (Drs. 18/24515) verwiesen.

1 <https://www.kreisbote.de/lokales/kaufbeuren/mordprozess-gegen-38-jaehrigen-aus-oberguenzburg-fortgesetzt-90187338.html>

Anlage – Rechercheergebnisse

	Tattag	Ort	Täter	Täter-anzahl	Para-graph	Ge-setz	Norm	Ver-such	Delikts-bereich	Deliktsqualität	Phänomenbereich	Sachverhalt	Ver-urteilung	Aufenthalt des Täters
1.	21.02.2016	Burgau, Schwaben	bekannt	1	211	StGB	Mord	ja	Tötungsdelikte	Politisch Motivierte Gewaltkriminalität	Politisch Motivierte Kriminalität -Ausländer-	Der Täter versuchte das Opfer mit einem Messer zu töten.	nein	Täter verstorben
2.	23.04.2016	Nürnberg	bekannt	3	211	StGB	Mord	ja	Tötungsdelikte	Politisch Motivierte Gewaltkriminalität	Politisch Motivierte Kriminalität -Ausländer-	Die Täter versuchten das Opfer körperlich zu verletzen.	ja	2* unbekannt, 1* Justizvollzugsanstalt
3.	10.05.2016	Grafing	bekannt	1	211	StGB	Mord	nein	Tötungsdelikte	Terrorismus	Politisch Motivierte Kriminalität -Ausländer-	Der Täter greift mit einem Messer vier Menschen an.	ja	Psychiatrische Einrichtung
4.	18.07.2016	Würzburg	bekannt	1	211	StGB	Mord	nein	Tötungsdelikte	Terrorismus	Politisch Motivierte Kriminalität -Ausländer-	Der Täter greift mit einer Axt fünf Menschen an.	nein	Täter verstorben
5.	24.07.2016	Ansbach	bekannt	1	211	StGB	Mord	ja	Tötungsdelikte	Terrorismus	Politisch Motivierte Kriminalität -Ausländer-	Der Täter verursacht eine Explosion, wobei 15 Menschen verletzt werden.	nein	Täter verstorben
6.	13.08.2016	Nürnberg	unbekannt		212	StGB	Totschlag	ja	Tötungsdelikte	Politisch Motivierte Gewaltkriminalität	Politisch Motivierte Kriminalität -Ausländer-	Das Opfer wurde mit einem Messer verletzt.	nein	
7.	04.10.2016	Wörth a. Main	bekannt	1	212	StGB	Totschlag	ja	Tötungsdelikte	Politisch Motivierte Gewaltkriminalität	Politisch Motivierte Kriminalität -Ausländer-	Der Täter verletzte das Opfer körperlich.	ja	Wohnort in Bayern
8.	29.04.2017	Prien a. Chiemsee	bekannt	1	211	StGB	Mord	nein	Tötungsdelikte	Politisch Motivierte Gewaltkriminalität	Politisch Motivierte Kriminalität -religiöse Ideologie-	Der Täter tötete das Opfer	ja	Justizvollzugsanstalt
9.	27.04.2020	Waldkraiburg	bekannt	1	211	StGB	Mord	ja	Tötungsdelikte	Politisch Motivierte Gewaltkriminalität	Politisch Motivierte Kriminalität -religiöse Ideologie-	Täter setzt Gebäude in Brand.		Justizvollzugsanstalt
10.	06.11.2021	Seubersdorf i. d. OPf.	bekannt	1	211	StGB	Mord	ja	Tötungsdelikte	Politisch Motivierte Gewaltkriminalität	Politisch Motivierte Kriminalität -religiöse Ideologie-	Der Täter verletzte mehrere Opfer.		Justizvollzugsanstalt
11.	08.09.2022	Ansbach	bekannt	1	212	StGB	Totschlag	ja	Tötungsdelikte	Politisch Motivierte Gewaltkriminalität	Politisch Motivierte Kriminalität -religiöse Ideologie-	Der Täter griff die Opfer mit einem Messer an.	nein	Täter verstorben

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.